



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 5

3. März 1994

INHALT

| Nr. | Seite | Nr. | Seite |
|-----|--|-----|---|
| 22 | | 27 | 103 |
| | Verlautbarung des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden im Hinblick auf den Weltgebetsstag für den Frieden in den Balkanstaaten (Sonntag, 23. Januar 1994) | 28 | Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 27. März 1994 |
| | 94 | 29 | 104 |
| 23 | Pastorale Vereinbarungen mit der syrisch-orthodoxen Kirche | 30 | Firmpflicht zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora |
| | 96 | | 104 |
| 24 | Aufruf der deutschen Bischöfe zu den Betriebsratswahlen 1994 | | Studententag „Perspektiven am Ende der Überflußgesellschaft. Der Wirtschaftshinbrief der deutschen Bischöfe“ |
| | 98 | | 105 |
| 25 | Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bistums-KODA | 31 | Exerzitienangebote |
| | 99 | | 106 |
| 26 | Pontifikalhandlungen 1993 | | Dienstschriften |
| | 101 | | 107 |

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden

22 Verlautbarung des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden im Hinblick auf den Weltgebetstag für den Frieden in den Balkanstaaten (Sonntag, 23. Januar 1994)

Frieden ist möglich in den Balkanstaaten

1. Ja, Frieden ist möglich, wenn wir „wachen und beten“ können (Mk. 14, 38). Papst Johannes Paul II. sagt dies nachdrücklicher als je zuvor nach den zwei Tagen der Reflektion, die im Vatikan (4./5. Januar) über den Krieg auf dem Balkan stattfanden.

Der Gedanke Pascals: „Jesus wird bis zum Ende der Welt mit dem Tode ringen. Es tut nicht Not, in dieser Zeit zu schlafen“, legt uns an diesem Punkt das Mysterium des Menschen offen, welches das des gestorbenen und auferstandenen Christus ist.

Das Gebet ist die einzige Waffe der Kirche, Frieden zu schaffen, und befindet sich, was etwas ganz besonderes ist, in den Händen der Armen, der Unterdrückten, der Opfer von Ungerechtigkeit. Das Gebet, das wie Stahl zusammenschweißt, wenn es durch das Feuer des Opfers und der Vergewaltigung gehärtet wird, ist die einzig wirksame Waffe, die bis zum Herzen durchdringt, dorthin, wo die Gefühle und Leidenschaften des Menschen entspringen.

2. Ja, Frieden ist möglich. Es handelt sich nicht nur um einen Slogan, sondern eine Gewißheit, ein Muß. Er ist immer dann möglich, wenn er wirklich herbeigewünscht wird. Und wenn Frieden möglich ist, ist er Gegenstand einer dringlichen Verpflichtung. Viele setzen all ihre Kraft dafür ein, sei es in Form politischen Engagements oder humanitärer Hilfe: Ein solch schwieriges Feld bedarf der Unterstützung aller.

3. Ja, Frieden ist möglich, weil er Antwort auf die fundamentalsten Sehnsüchte der Völker ist. Und diese sind es, denen die verantwortlichen Politiker nicht häufig genug das Wort erteilen: Sie müssen ihnen aufmerksam zuhören und alles daransetzen, die Logik des Krieges zu zerbrechen, in der sie sich nur allzu häufig selbst einzusperren drohen. Der Mensch ist nicht dazu geschaffen, nach dem Gesetz des Dschungels zu leben.

4. Ja, Frieden ist möglich, auch in den Ländern des Balkans und trotz all dessen, was dort geschieht. Ich wünsche uns jedoch mehr Mut, Frieden zu schaffen, als Krieg zu führen. Es ist eine sträfliche unterlassene Hilfeleistung, Völker sich gegenseitig zerfleischen zu lassen und auf einen Frieden zu warten, der die faule Frucht der Mattheit oder Niedergeschlagenheit sein könnte.

5. Ja, Frieden ist möglich, auch wenn die Last der schwierigen Geschichte, die auf dem Balkan liegt, nicht immer eine friedvolle war. Uralte Ressentiments und die bittere Erkenntnis, nur allzuoft Opfer der einen oder anderen Seite gewesen zu sein, die Angst und der Argwohn, die aus ihnen erwachsen, all dies ist die Wurzel eines schweren Konflikts der Widersprüche in der internationalen Staatengemeinschaft.

6. Ja, Frieden ist möglich, vor allem dann, wenn man ihn von seiten der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas betrachtet, die den Krieg nicht wollte und heute noch weniger will, nachdem sie grausame Erfahrungen sammeln mußten. Sie haben bis in die jüngste Zeit ein beispielhaftes Zeugnis der Toleranz und des authentischen, wenngleich schwierigen, Zusammenlebens abgegeben. Das Konzept der „ethnischen Reinhaltung“ ist ein Anachronismus, schlimmer noch, ist wider die Natur. Die Völker sind mehr denn je aufgerufen, dank der Interaktion ihrer Verschiedenheit zu leben und auf diese Weise zu gewinnen.

7. Ja, Frieden ist möglich, wenn er sich auf Gerechtigkeit gründet, auf das Recht eines jeden Menschen und jeder Gemeinschaft auf die eigene Existenz, auf den Respekt der eigenen Kultur und religiösen Identität. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in Freiheit dort zu leben, wo seine Wurzeln liegen. Ein auf territorialem Schachern beruhender Friede könnte nicht von Dauer sein. Ein Friede, der einer Verschärfung und Manipulation nationalistischer Gedanken erwächst, könnte ein falscher Friede sein. Aus Ungerechtigkeit kann niemals ein Zustand des Friedens werden.

8. Ja, Frieden ist möglich, und es ist nie zu spät, dies zu erkennen. Niemand kann sich als Gefangener der Geschichte ausgeben, die gerade geschieht. Wenngleich sich die vergangene Geschichte nicht mehr ändern läßt, so kann man immer noch die gegenwärtige Geschichte umgestalten und ihren Lauf verändern, indem man gegen Fatalismus und Resignation ankämpft. Besonders die jungen Menschen können nicht mehr in eine Gesellschaft zurückkehren, die, um ein Leben in Eintracht zu ermöglichen, all ihrer Ressourcen ihres Enthusiasmus' und ihrer Vorstellungskraft bedarf.

9. Ja, Frieden ist möglich, wenn der internationale Staatengemeinschaft auf ihren unterschiedlichen Ebenen den Mut hat, voll und ganz ihrer Verpflichtung nachkommt, den Respekt von den Menschenrechten, dem Recht des Menschen, und damit auch dem Völkerrecht durchzusetzen, auf denen die eigene Existenz aufgebaut ist. Ganz konkret ist die internationale Staatengemeinschaft gerade jetzt, in der Zeit der Verhandlungen, aufgerufen, alles menschenmögliche zu machen, damit das Problem der Minderheiten nicht durch Ausweisung, Umsiedlung oder, was noch schlimmer ist, Ausrottung von Völkern gelöst werden. Es kommt zu einer kollektiven Entscheidung, die die makabren Züge der allerschändlichsten Niederträchtigkeit annimmt.

10. Ja, Frieden ist möglich, weil er ein Geschenk Gottes ist. Die Religionen haben eine drängende Berufung zum Frieden, Shalom, Salaam. Frieden ist das verführerischste Wort Gottes an die Menschen, damit sie darin eine Wirklichkeit schaffen, in der jeder Tag wie das wertvollste Gut anmutet. Die Verantwortlichen der religiösen Gemeinschaften haben eine gemeinsame Friedensmission.

So lautet der Tenor des kommenden Weltgebetstages am 23. Januar, dem ein Fastentag am Freitag, dem 21. im ökumenischen Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen vorausgeht. Die – allen Christen, Hebräern und Moslems gemeinsame – Vision der Einheit der von Gott erschaffenen Gemeinschaft der Menschen ist ein Anreiz für alle Gläubigen, friedlich zusammenzuleben wie Kinder desselben Vaters. Das Gebet um Frieden ist der bevorzugte Treffpunkt der Religionen, wie man in Assisi durch die Initiative des Heiligen Vaters (27. Oktober 1986, 9./10. Januar 1993) gesehen hat.

Europa stirbt auf dem Balkan. Es berührt besonders die Kirchen, den frischesten Teil ihrer Energien für den Frieden auf dem Balkan einzusetzen. Der Friede ganz Europas steht auf dem Spiel.

Doch, ja, Frieden in Gerechtigkeit ist möglich, auch in den Ländern des Balkans, wo auch immer auf der Welt man ihn ersehnt. Frieden ist möglich. Gott stärke unsere Hände.

Die deutschen Bischöfe

23 Pastorale Vereinbarungen mit der syrisch-orthodoxen Kirche

Am 23. Juni 1984 unterzeichneten Papst Johannes Paul II. und der syrisch-orthodoxe Patriarch von Antiochien, Mar Ignatius Zakka I., eine Erklärung zu gegenseitigen pastoralen Hilfen (vgl. Dokumente wachsender Übereinstimmung II, Paderborn-Frankfurt 1992, 571–574). Dieses Dokument bringt eine weitgehende, wenn auch noch nicht vollkommene Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen und der syrisch-orthodoxen Kirche zum Ausdruck. Papst und Patriarch bekräftigen darin nicht nur eine Identität hinsichtlich des christologischen Bekenntnisses, sondern erkennen auch ausdrücklich die Gültigkeit aller Sakramente an, die in beiden Kirchen gespendet werden. Sie machen sich die Aussagen zu eigen, die bereits das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret über die katholischen Ostkirchen (OE 27) und in dem Dekret über den Ökumenismus (UR 15) gemacht hat, und erklären: „Es ist in der Tat nicht selten, daß unsere Gläubigen keinen physischen oder moralischen Zugang zu einem Priester ihrer eigenen Kirche haben. In der Sorge darum, diesen Nöten entgegenzukommen, und mit dem Gedanken an ihr geistliches Wohlergehen autorisieren wir die Gläubigen, in diesen Fällen die Sa-

kramente der Beichte, der Eucharistie und der Krankensalbung von einem rechtmäßigen Priester einer unserer beiden Schwesternkirchen zu erbitten, wenn sie diese benötigen“ (a.a.O. II, 573).

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit aufgrund verschiedener Umstände mehr als 30 000 Gläubige der syrisch-orthodoxen Kirche, vor allem aus der Südosttürkei, aber auch aus dem Libanon, aus Syrien und aus dem Irak. Sie werden von 35 Priestern und drei Diakonen seelsorglich betreut. Vielfach befinden sie sich jedoch in einer echten Diasporasituation und haben oft kaum eine Möglichkeit, von ihren Seelsorgern regelmäßig betreut zu werden. Viele besuchen daher mit Gutheißung ihrer zuständigen kirchlichen Autorität katholische Gottesdienste, und ihre Kinder nehmen am katholischen Religionsunterricht teil. Auf ihre Situation treffen die Aussagen der von Papst Johannes Paul II. und Patriarch Ignatius Zakka I. unterzeichneten Erklärung in besonderer Weise zu.

Aus diesem Dokument, das weltweite Geltung hat, sind für die Seelsorge in Deutschland Konsequenzen zu ziehen. Der nachfolgende Text ist daher vor der Veröffentlichung dem für Deutschland zuständigen syrisch-orthodoxen Metropoliten von Mitteleuropa, Mar Julius J. Çiçek, vorgelegt worden, der ihn „mit großer Freude“ entgegengenommen und keinerlei Einwände gegen Form und Inhalt erhoben hat.

1. Gläubige der syrisch-orthodoxen Kirche, die in rechter Weise disponiert sind und einen katholischen Priester bitten, ihnen die Sakramente der Buße, der Eucharistie und/oder der Krankensalbung zu spenden, dürfen nicht abgewiesen werden, wenn sie physisch oder moralisch nicht in der Lage sind, sich an einen Priester der eigenen Kirche zu wenden (vgl. CIC c. 844 §3 und CCEO c. 671 §3).

2. Kinder syrisch-orthodoxer Eltern, die am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, können mit Zustimmung ihrer Eltern auch auf den Empfang des Sakramentes der Buße vorbereitet werden. Der Ritus der Einzelbeichte ist in beiden Kirchen sehr ähnlich.

3. Einer Teilnahme an der feierlichen Erstkommunion in der örtlichen katholischen Pfarrgemeinde dürfe nichts entgegenstehen, besonders dort, wo die Erstkommunion im Klassenverband vorbereitet wird. Dabei ist lediglich zu beachten, daß die syrisch-orthodoxen Kinder bereits bei ihrer Taufe erstmals kommunizierten. So kann für sie dies nur die Feier der ersten feierlichen Kommunion sein, wie dies auch bei katholischen Kindern der Fall ist, die die Frühkommunion gefeiert haben.

4. Das Sakrament der Firmung empfangen alle Christen östlicher Überlieferung, orthodoxe wie katholische [„unierte“], zusammen mit dem Sakrament der Taufe. Da dieses Sakrament unwiederholbar ist, darf der heranwachsende syrisch-orthodoxe Gläubige [dasselbe gilt für Kinder, die einer katholischen Kirche östlicher Überlieferung angehören] nicht noch einmal gefirmt werden.

5. Da eine vollkommene Identität des Glaubens noch nicht erzielt ist, die Eucharistie aber höchster Ausdruck der Kircheneinheit und -gemeinschaft ist, ist eine eucharistische Konzelebration¹ von Priestern beider Kirchen nicht möglich.

6. Die katholischen Priester, die im selben Gebiet seelsorglich tätig sind, sollen mit den syrisch-orthodoxen Priestern brüderliche Gemeinschaft pflegen, wo immer sich Möglichkeiten dazu ergeben.

24 Aufruf der deutschen Bischöfe zu den Betriebsratwahlen 1994

Im Frühjahr 1994 finden in der gesamten Bundesrepublik Betriebsratswahlen statt. In einer Zeit wirtschaftlicher Rezession und zunehmender Arbeitslosigkeit kommt diesen Wahlen eine besondere Bedeutung zu. Verschärfter Leistungsdruck, zunehmende Entsolidarisierung und Existenzangst beeinträchtigen das Klima in den Betrieben, erfordern aber auch immer mehr Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Betrieb. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist das Miteinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine unerläßliche Voraussetzung für die Bewältigung der schwierigen aktuellen Probleme. Gute Beispiele für dieses verantwortungsbewußte Miteinander betrieblicher Partnerschaft sind ermutigend. Es geht auch nicht mehr nur darum, Gesetze und Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu überwachen, sondern immer mehr werden die Betriebsräte von den Betriebsangehörigen auch mit persönlichen, oft existentiellen Sorgen und Problemen befaßt, wie zum Beispiel mit drohender Arbeitslosigkeit, Schulden oder familiären Belastungen. Betriebsräte werden sich auch darüber Gedanken machen müssen, wie Arbeitslose wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden können.

All diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an persönlichem Einsatz, die Fähigkeit, sich auf die Sorgen der Arbeitnehmer einzulassen, und die Bereitschaft, Freizeit zu opfern und sich weiterzubilden.

Betriebsräte leisten einen wichtigen zwischenmenschlichen, sozialen und gesellschaftlichen Dienst, dem wir hohe Achtung und vollen Respekt entgegenbringen.

Wir rufen alle Arbeitnehmer auf, sich an der Betriebsratswahl zu beteiligen, sich, soweit möglich, selbst für die Wahl zur Verfügung zu stellen und die gewählten Vertreter aktiv zu unterstützen. Dies gilt besonders auch für die Betriebe, in denen es einen Betriebsrat noch nicht gibt.

¹ Eine Konzelebration der Eucharistie durch mehrere Priester, wie sie die Kirchen der byzantinischen Überlieferung und die römisch-katholische Kirche kennen, ist in der Praxis der syrisch-orthodoxen Kirche unbekannt.

Unser Dank gilt besonders denen, die sich bisher als Betriebsratsmitglieder engagiert haben oder für die Wahl kandidieren, ebenso den Gewerkschaften, die die Arbeit der Betriebsräte sachkundig begleiten und unterstützen.

Würzburg, den 24. Januar 1994

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Der Bischof von Speyer

25 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bistums-KODA

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung am 13. 1. 1994 die Bestimmungen über die Dienstzeit und die Beschäftigungszeit neu geregelt und folgenden Beschluß gefaßt:

1. Neuregelung der Bestimmungen über die Beschäftigungszeit

§ 19 K wird aufgehoben. Es gilt § 19 BAT mit der folgenden Ergänzung:

„Ist die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer auf eigenen Wunsch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden, so gilt die vor dem Ausscheiden liegende Zeit bis zu 10 Jahren als Beschäftigungszeit im Sinne von § 19 BAT, wenn der Arbeitnehmerin das Arbeitsverhältnis spätestens zum Ende der Mutterschutzfrist (§ 6, Abs. 1 MuSchG) oder wenn die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis zum Ende des Erziehungsurlaubs (§ 15 i. V. m. § 4 BErzGG) aufgelöst hat.“

2. Neuregelung der Bestimmungen über die Dienstzeit

§ 20 K wird aufgehoben. Es gilt § 20 BAT mit Ausnahme der Absätze 2 und 3. Anstelle dieser Absätze gilt die folgende Regelung:

„Anzurechnen sind die Zeiten nach einer Vollendung des 18. Lebensjahres beruflich verbrachten Tätigkeit

- a) im Dienst der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen und Verbände unbeschadet ihrer Rechtsform,
- b) im Dienst der evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen und Verbände unbeschadet ihrer Rechtsform,
- c) im Dienst eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers,
- d) im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers,

wenn auf dieses Arbeitsverhältnis dieselbe Arbeitsvertragsordnung oder eine sonstige Regelung wesentlich gleichen Inhalts angewandt worden ist.

Volksdeutschen Vertriebenen und Umsiedlern sind Zeiten gleichartiger Tätigkeit im Dienste eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Herkunftsland in sinngemäßer Anwendung von § 20, Abs. 1, Satz 1 BAT anzurechnen.

Die in Satz 1 aufgeführten Zeiten werden dann nicht angerechnet, wenn der/die Arbeitnehmer/in das Arbeitsverhältnis gekündigt oder vorzeitig aufgelöst hat oder wenn es aus einem von ihm/ihr verschuldeten Grund beendet worden ist.

Dies gilt nicht,

wenn der/die Arbeitnehmer/in im Anschluß an das bisherige Arbeitsverhältnis zu einer anderen Dienststelle desselben Arbeitgebers oder zu einem anderen Arbeitgeber im Sinne des Satzes 1 übergetreten ist oder wenn er/sie das Arbeitsverhältnis wegen eines mit Sicherheit erwarteten Personalabbaus oder wegen Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit infolge einer Körperbeschädigung oder einer in Ausübung oder infolge der Arbeit erlittenen Gesundheitsschädigung aufgelöst hat,

wenn die Arbeitnehmerin das Arbeitsverhältnis spätestens zum Ende der Mutterschutzfrist (§ 6, Abs. 1 MuSchG) oder die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis zum Ende des Erziehungsurlaubs (§ 15 i. V. m. § 4 BErzGG) aufgelöst hat, oder wenn die Nichtanrechnung eine unbillige Härte darstellen würde.

Die vorstehenden Sätze gelten sinngemäß auch für ehemalige Beamte.“

Gemäß § 12, Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diesen Beschluß hiermit in Kraft.

Speyer, den 7. 2. 1994



Bischof von Speyer

26 Pontifikalhandlungen 1993

Durch Bischof Dr. Anton Schlembach

I. Ordinationen und Beauftragungen

26. Juni Weihe von 8 Diakonen der Diözese Speyer und 1 Diakon aus Afrika zu Priestern im Dom
15. Oktober Weihe von einem Herrn zum Ständigen Diakon in der Kirche St. Josef in Frankenholz
20. November Aufnahme von 4 Theologiestudenten unter die Kandidaten für das Priesteramt in der Kirche des Priesterseminars St. German
11. Dezember Weihe von 7 Alumnen zu Diakonen im Dom

II. Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde von Bischof Dr. Anton Schlembach in 37 Firmstationen vorwiegend in den Pfarrverbänden Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Gersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbollen, Kusel, Landstuhl, Mandelbachtal, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, Zweibrücken, sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen, der Italienischen und der Kroatischen Gemeinde Ludwigshafen 2929 Firmbewerber/-innen gespendet.

III. Konsekrationen und Benediktionen

7. Februar Altarweihe in Maxdorf St. Maximilian
29. August Altarweihe in Maßweiler St. Anton
25. April Segnung der neueröffneten Domschatzkammer im Historischen Museum der Pfalz in Speyer

IV. Pontifikalgottesdienste

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Directorium festgelegt waren.

Weitere Gottesdienste im Dom mit Bischof Dr. Anton Schlembach:

2. Februar Pontifikalamt am Fest Mariä Lichtmeß. Thema: „Gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit“
9. Mai Pontifikalamt zur Eröffnung der Woche für das Leben. Thema: „Leben im Alter“

- 23. Mai Pontifikalamt zum Diözesantag der Behinderten
- 2. Juni Pontifikalamt in der Krypta des Domes zum Abschluß der „Gemeinsamen Konferenz der Räte im Bistum Speyer“
- 26. September Pontifikalamt zur Polizeiwallfahrt, an der Polizisten verschiedener Bistümer teilnahmen
- 17. Oktober Pontifikalamt anläßlich des 10. Jahrestages der Bischofsweihe

Durch Weihbischof Ernst Gutting

I. Beauftragungen

- 31. März Beauftragung von 4 Theologiestudenten zum Lektorendienst und von 6 Theologiestudenten zum Akolythendienst im Priesterseminar St. German
- 3. April Beauftragung von 26 Gottesdiensthelfern/-innen im Herz-Jesu-Kloster, Neustadt
- 11. Juli Beauftragung von 8 Pastoralassistenten/-innen und 9 Gemeindereferenten/-innen im Dom
- 4. Dezember Beauftragung von 3 Diakonatsbewerbern zum Lektorendienst und von 1 Diakonatsbewerber zum Akolythendienst und 4 Ad missio-Erteilungen im Priesterseminar St. German

II. Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde durch Weihbischof Ernst Gutting in 35 Firmenstationen in den Pfarrverbänden Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Gersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen insgesamt 2563 Firmbewerbern/-innen gespendet.

III. Konsekrationen

- 27. Juni Altarweihe in Rohrbach
- 11. September Altarweihe in Trippstadt
- 31. Oktober Altarweihe in Ransbach

Bischöfliches Ordinariat

27 Regelungen für MIVA-Fahrzeuge

Auf folgende für MIVA-Fahrzeuge geltende Regelungen wird erneut hingewiesen:

1. MIVA-Fahrzeuge können eingesetzt werden in Diaspora-Pfarreien, die außer der Pfarrkirche noch mehrere Gottesdienststationen haben und auf deren Gebiet die Katholiken in größerer räumlicher Entfernung voneinander wohnen.
2. Für jedes MIVA-Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch zu führen. Es muß folgende Rubriken enthalten:
 - Datum
 - km-Stand am Ende der Fahrt
 - Anzahl der gefahrenen km
 - Fahrtziel(e)
 - präzise Beschreibung des Zweckes der Fahrt
 - Unterschrift des Fahrers

Alle diese Rubriken sind anläßlich einer **jeden** Fahrt vollständig und gut lesbar auszufüllen.

3. Bei der Anschaffung eines MIVA-Fahrzeugs trägt derzeit die Diaspora-MIVA in Paderborn zwei Drittel, die Diözese Speyer ein Drittel der Kosten. Der MIVA-Anteil kommt aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen zustande, der Anteil der Diözese wird diözesanen Haushaltsmitteln entnommen. Daraus folgt, daß das MIVA-Fahrzeug als Kirchliches Eigentum, das einer Pfarrei zur Nutzung und Pflege anvertraut wurde, zu betrachten und zweckentsprechend zu behandeln ist.
4. Bei Fahrzeugen, die nach dem 31. 12. 1991 zugelassen wurden, erstattet die Diözese jährlich die Beträge für Steuer und Versicherung.
5. MIVA-Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur zum Zwecke der Seelsorge an der Pfarrei, denen sie zugeteilt sind, gefahren werden. Eine anderweitige Nutzung ist nur in dringenden Notfällen zulässig.
6. Wird das MIVA-Fahrzeug in einem dringenden Notfall zu einem anderen Zweck als dem der Seelsorge an der Standortpfarrei verwendet, so ist eine solche Fahrt im Fahrtenbuch besonders zu kennzeichnen. Der Fahrer hat in diesem Fall die jeweils geltende km-Pauschale zu entrichten. Sie beträgt zur Zeit 0,52 DM pro km. Der Betrag, der sich aus der gefahrenen Strecke und der jeweils geltenden km-Pauschale errechnet, ist vom Fahrer an die Kirchenstiftung zu entrichten. Dem Verwal-

tungsrat der Kirchenstiftung obliegt es, diese Einnahme der Kirchenstiftung sicherzustellen. Bei der Kostenerstattung durch das Bischöfliche Ordinariat wird die Summe dieser Einnahmen der Kirchenstiftung von der erstattungsfähigen Gesamtsumme abgezogen.

7. Mit dem Antrag auf Kostenerstattung ist dem Bischöflichen Ordinariat folgendes vorzulegen:
 - eine detaillierte Aufstellung der Kosten (Ausgaben und ggf. Einnahmen nach Nr. 6 dieser Regelung)
 - klar lesbare und eindeutig in ihrem Bezug auf das MIVA-Fahrzeug identifizierbare Belege
 - Fahrtenbuch
8. Kostenerstattung wird nur vorgenommen bei vollständiger Beachtung vorstehender Regelungen.

28 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 27. März 1994

Die jüngste politische Entwicklung im Nahen Osten, durch die die seit langem verhärteten Fronten zwischen Israelis und Palästinensern aufgebrochen wurden, gibt dem Heiligen Land wieder Hoffnung auf ruhigere und bessere Zeiten. Der Weg freilich zu einem wirklich friedlichen Zusammenleben der Menschen im Ursprungsland unseres Glaubens, in das auch die einheimischen Christen gleichberechtigt einbezogen sind, wird noch weit und beschwerlich sein. Darum bedarf die Kirche des Heiligen Landes weiterhin dringend der Solidarität und Hilfe der Weltkirche, damit sie überleben kann. Es gilt vor allem, das Auswandern der arabischen Christen aufzuhalten, den christlichen Familien in ihrer Heimat Existenzmöglichkeiten zu schaffen und den Jugendlichen neue Perspektiven zu eröffnen.

Durch die jährliche Kollekte für das Heilige Land werden nicht nur die biblischen Heiligtümer im Heiligen Land unterhalten, sondern ebenso katholische Schulen, die für Christen und Nicht-Christen in gleicher Weise offenstehen, Katecheseprojekte, Waisenhäuser, Wohnungen und Berufsausbildungsmöglichkeiten für die einheimischen Christen mitfinanziert.

Unsere Gabe zu Beginn der Karwoche soll ein Zeichen der Verbundenheit der Weltkirche mit den Christen in der Heimat Jesu sein, die wegen ihres Glaubens mancherlei Benachteiligung zu erdulden haben.

29 Firmopfer zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifa-

tiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, besonders in Ostdeutschland, gehören: die Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung; die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen; die Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht; sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Pfarreien das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür Briefe an die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate.

Das Ergebnis der Firmkollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.

30 Studentag „Perspektiven am Ende der Überflußgesellschaft. Der Wirtschaftshirtenbrief der deutschen Bischöfe“

Die deutschen Bischöfe haben einen Dialogprozeß zur Entstehung eines Wortes der deutschen Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage angestoßen (KNA Nr. 38/23. 9. 1993). Angesichts der sich verschärfenden wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Bundesrepublik – ausdrücklich genannt ist die hohe Arbeitslosigkeit – wird eine Erneuerung unserer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen gefordert.

Die Entstehung dieses Hirtenbriefes ist in der Bundesrepublik ein Novum: In einem Konsultationsprozeß werden von den Bischöfen Thesen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage an die Öffentlichkeit getragen und dort diskutiert. Ergebnisse dieser Diskussion werden in den Entwurf hineingearbeitet und erneut zum Gespräch vorgelegt. Sein Vorbild hat dieser Entstehungsprozeß im Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe sowie im Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe.

Die Diskussion dieses Hirtenbriefes soll an der Basis geführt werden, insbesondere in den Pfarrgemeinden. Um ein Grundwissen über diesen Wirtschaftshirtenbrief zu vermitteln, bietet das Heinrich Pesch Haus – in Zusammenarbeit mit dem Nell-Breuning-Institut, Frankfurt – einen Studientag an.

Dieser Studientag wendet sich insbesondere an Multiplikatoren in der kirchlichen Arbeit, aber auch an alle Interessierten.

Ziel dieses Studientages ist es einmal, die zentralen Aussagen des vorliegenden Entwurfes zu erläutern und zu diskutieren sowie mögliche Vorschläge

und Eingaben zu erarbeiten. In erster Linie aber will dieser Studientag Basisinformationen für das Gespräch in der Pfarrgemeinde bereitstellen.

Tagungsort: Heinrich Pesch Haus, Frankenthaler Str. 229, 67059 Ludwigshafen

Termin: 16. April 1994, 9.30–16.00 Uhr

Kosten: 38,- DM (incl. Verpflegung und Kursgebühren); Ermäßigung 30,- DM

Leitung: Tobias Karcher SJ

31 Exerzitionenangebote

I. Lisieux

Nahe dem Karmel von Lisieux finden von Donnerstag, 28. Juli, bis Sonntag, 7. August 1994, Theresien-Exerziten statt. (Anfahrt über Paris und Rückfahrt mit Omnibus eingeschlossen).

Thema: „Theresia von Lisieux – ein Wort Gottes für die heutigen Menschen“

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes

Informationen bzw. Anmeldung bei Herrn Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel. 0 89 / 21 37-12 59.

II. Leutesdorf

Exerziten für Priester und Ordensleute vom 27. Juni bis 1. Juli 1994

„Maria im Neuen Testament“

P. Dr. Klemens Stock SJ, Biblicum Rom,

in 56599 Leutesdorf,

Johannes-Haw-Heim,

Postfach 40

Tel. 0 26 31 / 97 60 Zentrale – 0 26 31 / 9 76 - 1 94 Durchwahl.

Dienstnachrichten

Beauftragung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ Dekanat Donnersberg bestätigt und dem Pastoralreferenten Joachim S c h a a r s c h m i d t die Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge übertragen.

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Pfarrer Dr. Philipp K a r u p a r a m p i l, Schaidt St. Leo, aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Mai 1994 in den Ruhestand versetzt.

Ausschreibungen

Die Pfarrei Pirmasens St. Elisabeth mit Fehrbach St. Josef sowie die Pfarrei Hochspeyer St. Laurentius werden mit Frist zum 14. 03. 1994 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ausgeschieden

aus dem Dienst der Diözese ist Pfarrer Peter N i k o l a u s .

Neue Anschrift

Pfr. Dr. Christoph K o h l
– Hochschuleseelsorger –

Katholische Hochschulgemeinde
Benzinoring 3
(Eingang Villenstraße 8a)

67657 Kaiserslautern

Tel. 06 31 / 6 69 36.

Todesfälle

Am 20. Januar 1994 verschied Pfarrer i.R. Geistlicher Rat Luitpold L a y e s im 94. Lebens- und 70. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 03. Februar 1994 verschied Pfarrer i.R. Pirmin D i e h l im 71. Lebens- und 44. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 207

| | |
|--------------------------------|---|
| Herausgeber: | Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0 |
| Verantwortlich für den Inhalt: | Generalvikar Hugo Büchler |
| Redaktion: | Domkapitular Dr. Norbert Weis |
| Bezugspreis: | 4,50 DM vierteljährlich |
| Herstellung: | Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer |
| Zur Post gegeben am: | 3. März 1994 |